



Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf



mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wellsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2015

Donnerstag, den 08. Januar 2015

Nummer 2



**Ein Jahr ist vorbei -
was wird das nächste bringen,
wird es still wie ein Traum,
gleich einem Nichts zerrinnen.
Was man aus Tag und Jahren macht,
muss in uns selber klingen,
versuchen stets dem Leben
die schönsten Seiten abzurufen.**

Gisela Gräfin zu Solms-Wildenfels

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Platz der Freiheit 4,
07957 Langenwetzendorf
Internet: www.langenwetzendorf.de
E-Mail: info@langenwetzendorf.de
Telefon: 036625/5200
Telefax: 036625/52023

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Langenwetzendorf

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **27. Januar 2015 um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 1. Etage, Versammlungsraum, in 07957 Langenwetzendorf** statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Bürgermeister im Wahlgebiet Langenwetzendorf

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Langenwetzendorf, den 23.12.2014

Knoch
Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am **25. Januar 2015** findet die Wahl zum Bürgermeister im Wahlgebiet Langenwetzendorf von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet 8 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Langenwetzendorf, Göttendorf, Neuärgerniß	Kulturhaus Langenwetzendorf, Hohe Straße 23
02	Langenwetzendorf, Hirschbach, Hainsberg	Begegnungsstätte Langenwetzendorf, Hauptstraße 107
03	Naitschau, Erbengrün, Welsdorf, Zoghaus	Feuerwehr Naitschau, Naitschau Nr. 19
04	Daßlitz	Feuerwehr Daßlitz, Daßlitz Nr. 8
05	Nitschareuth	Schützenhaus Nitschareuth, Nitschareuth Nr. 5
06	Lunzig, Hain	Kita „Wirbelwind“ Lunzig, Lunzig Nr. 29
07	Neugernsdorf	Gemeindehaus Neugernsdorf, Neugernsdorf Nr. 39
08	Wildetaube	Neues Gemeindezentrum Wildetaube, Tschirmaer Str. 13

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstandes befinden sich in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 1. Etage, Versammlungsraum.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 25. Januar 2015 um 17.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf handschriftlich auf dem Stimmzettel eintragen.
4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Januar 2015 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26. Januar 2015 um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Langenwetzendorf, den 23.12.2014

Knoch, Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

der 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Daßlitzer Kreuz“ im OT Daßlitz der Gemeinde Langenwetzendorf

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf in seiner Sitzung am 27.10.2014 beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Daßlitzer Kreuz“, Gemeinde Langenwetzendorf wurde durch die Genehmigungsbehörde Landratsamt Greiz gemäß § 10 Abs. 2 und § 203 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Thüringer Verordnung über die Zuständigkeit im Bauwesen am 10.12.2014 unter dem Az.: II.1-08/14-20-028-GE „Daßlitzer Kreuz“ 2.Ä genehmigt.

Die Bekanntmachung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB wird somit durchgeführt.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung ab sofort in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 5 während der Dienstzeiten einsehen und erhält auf Verlangen Auskunft.

Hinweise:

Aufgrund von § 214 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine nach § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Langenwetzendorf unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Das gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014, enthalten sind oder unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Langenwetzendorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Langenwetzendorf, den 08.01.2015

gez. Dittmann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

Stadt Hohenleuben Hohenleuben, 24.11.2014
Stadtrat

Beschluss Nr. 14-07/2014 vom 15.12.2014

1. Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben nimmt den Bericht zur Jahresrechnung 2013 nach § 81 Abs. 4 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) zur Kenntnis.
2. Somit keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben zu Kenntnis genommen. Die seitherige Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen wird zur Kenntnis genommen.
3. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltsreste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt beschlossen.

eingereicht:

Bergner
Bürgermeister der Stadt Hohenleuben

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: 12
davon anwesend: 11
davon stimmberechtigt: 11
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO: 0
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Dirk Bergner
Bürgermeister
Stadt Hohenleuben Siegel

Stadt Hohenleuben Hohenleuben, 11.12.2014
Stadtrat

Beschluss Nr. 15-07/2014 vom 15.12.2014

Vergabe von Bauleistungen für den Anbau am Feuerwehrgerätehaus Hohenleuben (Schulungsraum)

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Anbau an Feuerwehrgerätehaus Hohenleuben (Schulungsraum), bestehend aus den Losen

- (1) Baufeldfreimachung / Erdarbeiten
- (2) Gründungsarbeiten, Massiv- und Mauerarbeiten sowie
- (3) Entwässerungsarbeiten,

an die Firma Klaus Köhler GmbH, Hohenleuben.

Begründung:

Die o.g. Teillöse wurden nach VOB/A§3 beschränkt ausgeschrieben. Es sind drei Angebote eingegangen. Nach VOB/A §16 (6) 3. soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z.B. Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebs- und Folgekosten, Rentabilität, Kundendienst und technische Hilfe oder Ausführungsfrist als das wirtschaftlichste erscheint. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht ersicht. Nach Prüfung der Angebote kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund des Ausschreibungsgegenstands sowie in Bewertung der Bieter keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich Qualität, technischem Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebs- und Folgekosten, Rentabilität, Kundendienst und technischer Hilfe oder Ausführungsfrist zu unterstellen sind, so dass im vorliegenden Fall der Preis als ausschlaggebend zu bewerten ist. Somit ist nach Auswertung der Angebote im Einklang mit der Empfehlung des beauftragten Ingenieurbüros das Angebot der Klaus Köhler GmbH, Hohenleuben, als das wirtschaftlichste zu werten.

eingereicht:
Bergner
Bürgermeister der Stadt Hohenleuben

Abstimmungsergebnis: (nicht öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: 12
davon anwesend: 9
davon stimmberechtigt: 9
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO: 0
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Dirk Bergner
Bürgermeister
Stadt Hohenleuben Siegel

Stadt Hohenleuben Hohenleuben, 12.12.2014
Stadtrat

Beschluss Nr. 16-07/2014 vom 15.12.2014

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, den Auftrag des Forstunternehmens S. Prediger auf Grundlage des Angebotes Nr. 1433 vom 08.12.2014 ganz oder teilweise auszulösen.

Begründung:

Für die Baumpflege und Fällarbeiten in der Reichenfelder Straße und am Waldbad wurde ein Angebot eingeholt. Dieses Angebot beläuft sich auf 5.177,94 € brutto.

eingereicht:
Bergner
Bürgermeister der Stadt Hohenleuben

Abstimmungsergebnis: (nicht öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: 12
davon anwesend: 11
davon stimmberechtigt: 11
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO: 0
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Dirk Bergner
Bürgermeister
Stadt Hohenleuben Siegel

Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat, sowie im Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei GbR, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056, Fax 036622/79057

Sonstige Bekanntmachungen

Satzung

der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2015

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 02. Oktober 2014 und 3. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

§1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2015 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |

Absatz 4 bleibt unberührt.

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhändlern - vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) | |
| 8. | Mindestbeitrag für jeden beitragspflichtigen Tierbesitzer insgesamt | 6,00 Euro |

Für Fische und Gehegewild werden für 2015 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:
1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 in die Kategorie I eingestuft worden.

2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2015 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2015 vorhanden waren.
- (2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2015 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2015 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2015 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Scha-

fe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2015 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen,

1. die mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2015 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§4

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
 1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am Oktober 2014 und 3. Dezember 2014 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2015 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 13. Oktober 2014 und 4. Dezember 2014 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 5. Dezember 2014

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

**Anzeigenschluss für die Februar-Ausgabe
ist am Dienstag, 03.02.2015**

SCHWOLOW

BÜROSYSTEME & DRUCKEREI

07950 Zeulenroda-Triebes ☎ Geraer Straße 1

Tel. 036622/79056 ☎ Fax 79057 ☎ druckerei@schwolow.eu

Aus den Nachbargemeinden

Hundesport Teichwolframsdorf e.V.

Aus Liebe zum Hund...



treffen wir uns wöchentlich mehrmals, versorgen die Vierbeiner verantwortungsbewusst, lernen und üben mit ihnen und haben Gleichgesinnte gefunden, die in der Gruppe gemeinsam diesem schönen Hobby viel Zeit opfern.

*Aus diesem Grund gibt es unseren Verein,
den Hundesport Teichwolframsdorf e.V.*

Wir sind jetzt im 7. Jahr unseres Bestehens.

2014 waren wir aus unserer Sicht wieder recht erfolgreich. Unsere Mitgliederzahl ist von 21 auf 28 angewachsen. Wir haben zwei Prüfungen mit unseren Hunden durchgeführt. Unser Vereinsleben haben wir mit einer Partnerschaft in die tschechische Republik bereichert. Unser Trainingsniveau ist weiter angestiegen. Das zeigt sich auch darin, dass Gäste aus anderen Bundesländern zu uns zum Training kommen.

Wir konnten einen Schutzhelfer gewinnen, auch wenn wir dabei über die Grenze gehen mussten (Tschechien). Damit hat die Qualität unserer Ausbildung einen weiteren Schritt nach vorn genommen.

In der Vereinsführung haben wir Stabilität erreicht. Es wird an einem Strang gezogen, und ein ausgewogenes Vereinsleben steht im Vordergrund.

Mit der Veränderung in der Gemeindeverwaltung haben auch wir die Beachtung gefunden, die uns gebührt.

Das ist auch Voraussetzung dafür, dass wir im Jahr 2015 eine größere Investition im Bereich unseres Trainingsplatzes in Angriff nehmen können. Wir verfügen derzeit nicht über ausreichende Sanitärkapazität. Eine Notlösung besteht nur für unsere Frauen. Mit Zustimmung der Gemeindeverwaltung errichten wir eine Sanitäreinrichtung (Container) mit Duschen, WC und Waschmöglichkeiten. Dazu schließen wir unser Grundstück an das öffentliche Trinkwassernetz an. Wir haben Sponsoringmöglichkeiten aufgetan, die uns die Möglichkeit bieten, dieses Projekt zu finanzieren, selbstverständlich aber auch mit enormen Eigenleistungen durch unsere Mitglieder.

Ab 01.01.2015 ist unser gesamter Verein Mitglied des Landessportbundes. Der Beschluss zu diesem Schritt wurde einstimmig in der Mitgliederversammlung gefasst.

In 2014 haben wir die Umfriedungsmaßnahmen komplett abgeschlossen. Unsere Anlage kann sich sehen lassen, und das alles aus eigener Kraft.

Erstmals haben wir zur Jahreshauptversammlung Kinder in unseren Verein aufgenommen. In den Sommerferien 2015 führen wir für unsere Kinder und Jugendlichen ein Trainingslager durch.

Im März starten wir die erste Weiterbildung auf unserem Platz. Es wird ein Wochenende mit den Hundeprofis, Thomas und Beate Lapp. Hierzu sind auch Gäste herzlich eingeladen.

Das Jahr 2014 ist mit Erscheinen dieses Artikel schon Geschichte.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern, ihren Familienangehörigen unseren Freunden und vor allem unseren Sponsoren ein gutes Jahr 2015.

Soll uns weiter die Liebe zu unseren Hunden und damit die Freude am Hundesport Begleiter sein!

Wer mehr über uns wissen will, kann sich auf unserer Homepage informieren www.hundesport-teichwolframsdorf.de und wer mitmachen will, am besten mittwochs ab 17 Uhr auf unserem Platz, im neuen Jahr erstmals am 14. Januar. Auch 2015 sind neue Mitglieder herzlich willkommen. Hunde können alle trainiert werden, alle, mit und ohne Abstammungsnachweis, kleine und große.

Wir freuen uns über jeden, der den Weg zu uns findet.

Uwe Staps

1. Vorsitzender

Termine

Die nächste Ausgabe des **Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf**

erscheint am **Donnerstag, dem 12. Februar 2015.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Dienstag, der 03. Februar bis spätestens 14.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

**info@langenwetzendorf.de oder
ruddat@langenwetzendorf.de**

Sprechzeiten des KOB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 036625/50 512 oder 0171 - 22 80 073

Die Schiedsstelle der Gemeinde Langenwetzendorf

Im täglichen Miteinander kann es auch ohne Vorsatz schnell einmal zu Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten mit dem Nachbarn, dem Vermieter oder auch dem Handwerker kommen. Nicht immer sind die Beteiligten in der Lage, solche Streitigkeiten des Alltages selbst beizulegen.

Für Streitigkeiten dieser Art steht Ihnen Frau Schwarz als Schiedsperson gerne zur Verfügung.

Terminvereinbarungen werden unter folgender Telefonnummer Tel.: 03661/3823 entgegengenommen.

Skatturniere

in Naitschau: 08.01. und 12.02.2015
in Daßlitz: 23.01.2015

Liebe Landfrauen und Interessenten!

Wir laden euch recht herzlich am **Mittwoch, d. 14.01.2015** um 14.00 Uhr ins Kulturhaus Langenwetzendorf ein.

Thema: Haka-Produkte

Tannenbaumverbrennen

in Daßlitz am 24.01.2015
in Altgerndorf am 31.01.2015

Tannenbaumversteigerungen

in Zoghaus am 10.01.2015
in Naitschau am 17.01.2015
in Welsdorf am 17.01.2015

Begegnungsstätte

*Die Begegnungsstätte Langenwetzendorf
wünscht allen ein gutes und gesundes neues Jahr !*

Veranstaltungsplan

Januar/Februar 2015

- Pflegedienst & Betreutes Wohnen, Schwester Antje Munzert,
Langenwetzendorf, Tel.: 036625/50530
- 08.01., 14.00 Uhr Wir feiern Geburtstag - Lucie Leo
12.01., 13.30 Uhr Sport ist uns auch im neuen Jahr wieder wichtig
15.01., 14.00 Uhr Heute ist wieder Spielen angesagt
19.01., 13.30 Uhr Wir gestalten gemeinsam Bilder
22.01., 14.00 Uhr Wir treffen uns zu einem Gläschen Glühwein am Kamin
26.01., 13.30 Uhr Sport frei für unsere Gesundheit
29.01., 14.00 Uhr Wie fit ist unser Gedächtnis nach Den anstrengenden Feiertagen?
02.02., 16.00 Uhr Märchenstunde am Kamin
05.02., 14.00 Uhr Wir basteln gern Geburtstagskarten
09.02., 14.00 Uhr Sport hält uns auch weiterhin fit
12.02., 14.00 Uhr Lasst uns gemeinsam spielen

Müllentsorgung 2015 Langenwetzendorf

Hausmüll

Langenwetzendorf

Kauern

27.01.2015 / 24.02. / 24.03. / 21.04. / 19.05. / 16.06. / 14.07. / 11.08. / 08.09. / 06.10. / 03.11. / 01.12. / 29.12.2015

Langenwetzendorf OT Daßlitz

Am Daßlitzer Kreuz, Daßlitz (1, 2, 3, 4, 5, 5A, 6, 7, 8GEW, 9, 10, 11, 12, 14, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 24, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33/1, 33/2, 34, 35/2, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 49A, 50, 51, 51A, 52, 53, 55, 56, 59, 60, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 70A, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 76A, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 91A, 92, 93, 94), Im Hausstrich

Langenwetzendorf OT Nitschareuth

06.01.2015 / 20.01. / 03.02. / 17.02. / 03.03. / 17.03. / 31.03. / 14.04. / 28.04. / 12.05. / 26.05. / 09.06. / 23.06. / 07.07. / 21.07. / 04.08. / 18.08. / 01.09. / 15.09. / 29.09. / 13.10. / 27.10. / 10.11. / 24.11. / 08.12. / 22.12.2015

Langenwetzendorf

Anger, Butterberg, Erlichsacker, Feldweg, Gartenweg, Jugendherberge, Krummer Weg, Leubastraße, Neuer Weg

07.01.2015 / 21.01. / 04.02. / 18.02. / 04.03. / 18.03. / 01.04. / 15.04. / 29.04. / 13.05. / 27.05. / 10.06. / 24.06. / 08.07. / 22.07. / 05.08. / 19.08. / 02.09. / 16.09. / 30.09. / 14.10. / 28.10. / 11.11. / 25.11. / 09.12. / 23.12.2015

Langenwetzendorf

Altgerndorf, Wittchendorf

Langenwetzendorf OT Daßlitz

Daßlitz (61, 77)

14.01.2015 / 28.01. / 11.02. / 25.02. / 11.03. / 25.03. / 08.04. / 22.04. / 06.05. / 20.05. / 03.06. / 17.06. / 01.07. / 15.07. / 29.07. / 12.08. / 26.08. / 09.09. / 23.09. / 07.10. / 21.10. / 04.11. / 18.11. / 02.12. / 16.12. / 30.12.2015

Langenwetzendorf OT Naitschau

Naitschau (76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 88, 89, 90, 91, 92, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 100A, 100B, 106, 112, 113, 114, 122, 127, 128, 133)

08.01.2015 / 22.01. / 05.02. / 19.02. / 05.03. / 19.03. / 02.04. / 16.04. / 30.04. / 15.05. / 28.05. / 11.06. / 25.06. / 09.07. / 23.07. / 06.08. / 20.08. / 03.09. / 17.09. / 01.10. / 15.10. / 29.10. / 12.11. / 26.11. / 10.12. / 24.12.2015

Langenwetzendorf OT Zoghaus

02.01.2015 / 15.01. / 29.01. / 12.02. / 26.02. / 12.03. / 26.03. / 09.04. / 23.04. / 07.05. / 21.05. / 04.06. / 18.06. / 02.07. / 16.07. / 30.07. / 13.08. / 27.08. / 10.09. / 24.09. / 08.10. / 22.10. / 05.11. / 19.11. / 03.12. / 17.12. / 31.12.2015

Langenwetzendorf OT Hirschbach

02.01.2015 / 30.01. / 27.02. / 27.03. / 24.04. / 22.05. / 19.06. / 17.07. / 14.08. / 11.09. / 09.10. / 06.11. / 04.12.2015

Langenwetzendorf OT Hainsberg

16.01.2015 / 13.02. / 13.03. / 10.04. / 08.05. / 05.06. / 03.07. / 31.07. / 28.08. / 25.09. / 23.10. / 20.11. / 18.12.2015

Langenwetzendorf OT Göttendorf,

Langenwetzendorf OT Neuärgerniß

09.01.2015 / 23.01. / 06.02. / 20.02. / 06.03. / 20.03. / 02.04. / 17.04. / 30.04. / 15.05. / 29.05. / 12.06. / 26.06. / 10.07. / 24.07. / 07.08. / 21.08. / 04.09. / 18.09. / 02.10. / 16.10. / 30.10. / 13.11. / 27.11. / 11.12. / 23.12.2015

Langenwetzendorf

Am Bad, Am Gutsberg, Am Weberbrunnen, Angerberg, Brunnengasse, Friedhofstraße, Genossenschaftsstraße, Greizer Straße, Hainsberger Weg, Hauptstraße, Hirschbacher Weg, Hohe Straße, Hohlweg, Kläranlage Langenwetzendorf, Leitenberg, Mehlaer Weg, Mittelstraße, Mühlenstraße, Naitschauer Weg, Oberer Wolfen, Parkstraße, Platz der Freiheit, Querstraße, Rosenhöhe, Schieferberg, Schulstraße, Siedelhofstraße, Webergasse, Wiesenstraße, Wolfen, Zwieselweg

Langenwetzendorf OT Erbengrün

Langenwetzendorf OT Naitschau

In den Dorfwiesen, Naitschau (1, 1A, 2, 3, 4, 4A, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 49A, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 58A, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 101, 102, 104, 105, 105A, 107, 107/I, 108, 109, 110, 111, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 123, 124, 129, 131, 134)

Langenwetzendorf OT Wellsdorf

02.01.2015 / 16.01. / 30.01. / 13.02. / 27.02. / 13.03. / 27.03. / 10.04. / 24.04. / 08.05. / 22.05. / 05.06. / 19.06. / 03.07. / 17.07. / 31.07. / 14.08. / 28.08. / 11.09. / 25.09. / 09.10. / 23.10. / 06.11. / 20.11. / 04.12. / 18.12.2015

LVP

Langenwetzendorf

Anger, Butterberg, Erlichsacker, Feldweg, Gartenweg, Jugendherberge, Krummer Weg, Leubastraße, Neuer Weg

Langenwetzendorf OT Naitschau

Naitschau (76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 88, 89, 90, 91, 92, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 100A, 100B, 106, 112, 113, 114, 122, 127, 128, 133)

26.01.2015 / 23.02. / 23.03. / 20.04. / 18.05. / 15.06. / 13.07. / 10.08. / 07.09. / 05.10. / 02.11. / 30.11. / 28.12.2015

Langenwetzendorf

Wittchendorf

20.01.2015 / 17.02. / 17.03. / 14.04. / 12.05. / 09.06. / 07.07. / 04.08. / 01.09. / 29.09. / 27.10. / 24.11. / 21.12.2015

Langenwetzendorf

Am Bad, Am Gutsberg, Am Weberbrunnen, Angerberg, Brunnengasse, Friedhofstraße, Genossenschaftsstraße, Greizer Straße, Hainsberger Weg, Hauptstraße, Hirschbacher Weg, Hohe Straße, Hohlweg, Kläranlage Langenwetzendorf, Leitenberg, Mehlaer Weg, Mittelstraße, Mühlenstraße, Naitschauer Weg, Oberer Wolfen, Parkstraße, Platz der Freiheit, Querstraße, Rosenhöhe, Schieferberg, Schulstraße, Siedelhofstraße, Webergasse, Wiesenstraße, Wolfen, Zwieselweg

Langenwetzendorf OT Hainsberg,

Langenwetzendorf OT Hirschbach

27.01.2015 / 24.02. / 24.03. / 21.04. / 19.05. / 16.06. / 14.07. / 11.08. / 08.09. / 06.10. / 03.11. / 01.12. / 29.12.2015

Langenwetzendorf

Altgermsdorf, Kauern

02.01.2015 / 29.01. / 26.02. / 26.03. / 23.04. / 21.05. / 18.06. / 16.07. / 13.08. / 10.09. / 08.10. / 05.11. / 03.12. / 31.12.2015

Langenwetzendorf OT Erbengrün,

Langenwetzendorf OT Wellsdorf

03.01.2015 / 29.01. / 26.02. / 26.03. / 23.04. / 21.05. / 18.06. / 16.07. / 13.08. / 10.09. / 08.10. / 05.11. / 03.12. / 31.12.2015

Langenwetzendorf OT Daßlitz,

Langenwetzendorf OT Göttendorf

Langenwetzendorf OT Naitschau

In den Dorfwiesen, Naitschau (1, 1A, 2, 3, 4, 4A, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 49A, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 58A, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 101, 102, 104, 105, 105A, 107, 107/I, 108, 109, 110, 111, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 123, 124, 129, 131, 134)

Langenwetzendorf OT Neuärgerniß,

Langenwetzendorf OT Nitschareuth,

Langenwetzendorf OT Zoghaus

23.01.2015 / 20.02. / 20.03. / 17.04. / 15.05. / 12.06. / 10.07. / 07.08. / 04.09. / 02.10. / 30.10. / 27.11. / 28.12.2015

Papier

Langenwetzendorf

Am Bad, Am Gutsberg, Am Weberbrunnen, Anger, Angerberg, Brunnengasse, Butterberg, Erlichsacker, Feldweg, Friedhofstraße, Gartenweg, Genossenschaftsstraße, Greizer Straße, Hainsberger Weg, Hauptstraße, Hirschbacher Weg, Hohe Straße, Hohlweg, Jugendherberge, Kläranlage Langenwetzendorf, Krummer Weg, Leitenberg, Leubastraße, Mehlaer Weg, Mittelstraße, Mühlenstraße, Naitschauer Weg, Neuer Weg, Oberer Wolfen, Parkstraße, Platz der Freiheit, Querstraße, Rosenhöhe, Schieferberg, Schulstraße, Siedelhofstraße, Webergasse, Wiesenstraße, Wolfen, Zwieselweg

Langenwetzendorf OT Daßlitz

Am Daßlitzer Kreuz (16)

Langenwetzendorf OT Hainsberg,

Langenwetzendorf OT Hirschbach

Langenwetzendorf OT Naitschau

Naitschau (4A, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 88, 89, 90, 91, 92, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 100A, 100B, 106, 112, 113, 114, 122, 127, 128, 133)

12.01.2015 / 09.02. / 09.03. / 08.04. / 04.05. / 01.06. / 29.06. / 27.07. / 24.08. / 21.09. / 19.10. / 16.11. / 14.12.2015

Langenwetzendorf

Altgermsdorf, Wittchendorf

05.01.2015 / 02.02. / 02.03. / 30.03. / 27.04. / 27.05. / 22.06. / 20.07. / 17.08. / 14.09. / 12.10. / 09.11. / 07.12.2015

Langenwetzendorf

Kauern

19.01.2015 / 16.02. / 16.03. / 13.04. / 11.05. / 08.06. / 06.07. / 03.08. / 31.08. / 28.09. / 26.10. / 23.11. / 21.12.2015

Langenwetzendorf OT Erbengrün,

Langenwetzendorf OT Wellsdorf

07.01.2015 / 04.02. / 04.03. / 01.04. / 29.04. / 27.05. / 24.06. / 22.07. / 19.08. / 16.09. / 14.10. / 11.11. / 09.12.2015

Langenwetzendorf OT Daßlitz

Am Daßlitzer Kreuz (8, 10), Daßlitz, Im Hausstrich

Langenwetzendorf OT Göttendorf

Langenwetzendorf OT Naitschau

In den Dorfwiesen, Naitschau (1, 1A, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 49A, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 58A, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 101, 102, 104, 105, 105A, 107, 107/I, 108, 109, 110, 111, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 123, 124, 129, 131, 134)

Langenwetzendorf OT Neuärgerniß,

Langenwetzendorf OT Nitschareuth,

Langenwetzendorf OT Zoghaus

02.01.2015 / 30.01. / 27.02. / 27.03. / 24.04. / 22.05. / 19.06. / 17.07. / 14.08. / 11.09. / 09.10. / 06.11. / 04.12.2015

Ärztlicher Notdienst

Bei bedrohlichen und Notfällen:

Es gilt die bundesweit einheitliche Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst für Hilfesuchende außerhalb der Praxiszeit: **116 117**

Rettingsleitstelle Gera: 0365/48820 bzw. 0365/412176

Notfalldienst: 0180/58 84 12 34 40

Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie bitte den Rettungsdienststarzt unter ☎ 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist über eine zentrale Notrufnummer geregelt. Wenn Sie als Patient diese Nummer wählen, erfahren Sie, welcher Zahnarzt in Ihrer Nähe Dienst hat.

Diese Notrufnummer lautet: 0180/5908077



apothekenbereitschaft

Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus

Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr

Alte Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/589741
Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	Tel. 036628/4030
Neue Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Stadtapotheke ZEULENRODA	Tel. 036628/97334
Stadtapotheke TRIEBES	Tel. 036622/51359
Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	Tel. 036622/7049
Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	Tel. 036625/20034
Markt-Apotheke Auma-Weidatal	Tel. 036626/20351
Stadt-Apotheke Triptis	Tel. 036482/3500

08.01.15 stadtapotheke ZEULENRODA

09.01.15 Markt-Apotheke Auma

10.01.15 Alte Apotheke Zeulenroda

11.01.15 Neue Apotheke Zeulenroda

12.01.15 Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

13.01.15 Stadt-Apotheke Triptis

14.01.15 Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

15.01.15 stadtapotheke TRIEBES

16.01.15 stadtapotheke ZEULENRODA

17.01.15 Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

18.01.15 Markt-Apotheke Auma-Weidatal

19.01.15 Alte Apotheke Zeulenroda

20.01.15 Neue Apotheke Zeulenroda

21.01.15 Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

22.01.15 Stadt-Apotheke Triptis

23.01.15 Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

24.01.15 Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

25.01.15 stadtapotheke ZEULENRODA

26.01.15 stadtapotheke TRIEBES

27.01.15 Markt-Apotheke Auma-Weidatal

28.01.15 Alte Apotheke Zeulenroda

29.01.15 Neue Apotheke Zeulenroda

30.01.15 Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

31.01.15 Stadt-Apotheke Triptis

01.02.15 Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

02.02.15 Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

03.02.15 Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

04.02.15 stadtapotheke ZEULENRODA

05.02.15 Markt-Apotheke Auma-Weidatal

06.02.15 Alte Apotheke Zeulenroda

07.02.15 Neue Apotheke Zeulenroda

08.02.15 Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

09.02.15 Stadt-Apotheke Triptis

10.02.15 Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

11.02.15 stadtapotheke TRIEBES

12.02.15 stadtapotheke TRIEBES

Kirchliche Nachrichten

**Wenn's an Lichtmess stürmt und schneit,
ist der Frühling nicht mehr weit.**

Liebe Leserinnen und Leser!

Was ist eigentlich „Lichtmess“?

Das Fest der „Darstellung des Herrn“ wird vierzig Tage nach Weihnachten am 2. Februar als Abschluss der weihnachtlichen Festzeit begangen. Wir als Familie „putzen“ an diesem Tag unseren Christbaum ab.

Der früher für das Fest gebräuchliche Name „Mariä Reinigung“ erinnert an den jüdischen Brauch, auf den sich das Datum bezieht: Nach den Anweisungen der Tora galt eine Mutter vierzig Tage nach der Geburt eines Kindes als unrein. Die Frau musste ein Reinigungsoffer darbringen, wahlweise eine oder zwei Tauben. Maria, die Mutter Jesu, pilgerte also zu ihrer Reinigung nach Jerusalem in den Tempel. Da Jesus auch ihr erstgeborener Sohn war, galt er als Eigentum Gottes und musste von seinen Eltern ausgelöst werden. Er wurde zum Priester gebracht und vor Gott dargestellt. Als die Eltern zu diesem Zweck in den Tempel kamen, begegneten sie dem alten Simeon und der Prophetin Hannah, die erkannten, dass Jesus kein gewöhnliches Kind sei und ihn als den Erlöser Israels priesen (Lukas 2, 21 - 40).

Der Ursprung des christlichen Festes lag vermutlich in einer heidnischen Sühneprozession, die von der Kirche im 5. Jahrhundert übernommen wurde. Kerzenweihe und Lichterprozession standen im Mittelpunkt. Daher bekam das Fest seine Bezeichnung „Mariä Lichtmess“. Es wurde zunächst am 14. Februar, 40 Tage nach dem früheren Christfest-Termin, dem heutigen Epiphaniastag, dem 6. Januar gefeiert. Nachdem der Termin der Geburt Christi auf den 25. Dezember vorverlegt wurde, rückte auch das Fest der Darstellung der Herrn auf den 2. Februar vor. Und aus dem freigewordene Datum 14. Februar wurde kurzerhand der Valentinstag.

An Lichtmess weihte und weiht man der Jahresbedarf an Kerzen für die Kirchen. Auch die Bevölkerung brachte Kerzen für den häuslichen Gebrauch zur Segnung. Lichtmess galt bis 1912 als offizieller Feiertag.

Mit Mariä Lichtmess verbanden sich ebenso Regeln für die Arbeit in der Landwirtschaft als auch für den Alltag allgemein. Traditionell hieß es, an Lichtmess beginne die Arbeit in der Landwirtschaft und man könne ab diesem Datum auch das Abendbrot wieder bei Tageslicht einnehmen und damit Kerzen, Petroleum und andere Lichterzeuger sparen.

Ob sich freilich die zahlreichen Bauernregeln, die mit Lichtmess verbunden sind, in diesem Jahr bewahrheiten werden, vermag ich zum Zeitpunkt, an dem ich diese Zeilen schreibe (16.12.), nicht im geringsten abzusehen. Aber ich wünsche uns allen schon die Vorfreude auf hellere Tage und wünsche uns das Licht des Glaubens, das unser Leben mit Hoffnung erfüllt.

Ihr Pastor Jörg-Eckbert Neels

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf und Naitschau

für die Monate Januar/Februar 2015

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

Sonntag, 18.01.2015

10.30 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst im Gemeinderaum der Ev.-Luth. Kirche Langenwetzendorf**
Abschluss der Allianzgebetswoche
Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Röm 8,14

Sonntag 25.01.2015

09.00 Uhr **Gottesdienst im Gemeinderaum Naitschau**
Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. Lk 13,29

Sonntag 01.02.2015

09.00 Uhr **Gottesdienst im Gemeinderaum Langenwetzendorf, Predigtreihe „Leben aus Gottes Kraft“** mit Pfr. Debus
Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. Ps 66,5

Sonntag 08.02.2015

09.00 Uhr **Gottesdienst im Gemeinderaum Naitschau, Predigtreihe „Leben aus Gottes Kraft“** mit Pastorin Stutter
Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erschleicht über dir. Jes 60,2

Sonntag 15.02.2015

09.00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf Predigtreihe „Leben aus Gottes Kraft“**
Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. Dan 9,18

Veranstaltungen und Hinweise:

MÄNNERSACHE

Wir laden zum Männerstammtisch ein am **30.01.2015, 19.30 Uhr in der Waldherberge**. Gespräche über das Leben, Gott und die Welt mit Pfr. Michael Riedel und Frank Schröder (CVJM Thüringen).

Gemeindeabend im Pfarrhaus Naitschau:

13.02.2015, 19.30 Uhr zur Predigtreihe „Leben aus Gottes Kraft“ mit Pfr. Debus und U. Großer

Herzliche Einladung zum Frauennachmittag:

am 21. Januar und 11. Februar um 14.30 Uhr ins Pfarrhaus Langenwetzendorf.



Christenlehre fällt vorerst aus.

Es wird einen Kindernachmittag in Naitschau wieder geben, wenn Frau Groh weiterhin krank ist.

Zum Redaktionsschluss Ende Dezember konnten wir das noch nicht planen. Wir geben Bescheid!



Krabbelgruppe in Langenwetzendorf

Am 10.02. und am 24.02. herzliche Einladung an alle Mamas, Papas, Großeltern ab 9.30 Uhr im Pfarrhaus.



Gemeindekirchenrat

Der Gemeindekirchenrat Naitschau trifft sich am 27.01., 19.30 Uhr und der GKR in Langenwetzendorf am 28.01., 19 Uhr.

Chor

Dienstag, 19 Uhr im Gemeinderaum Langenwetzendorf

Mittwoch, 19.45 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

Posaunenchor

Donnerstag, 19.45 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

Kantor Uwe Großer ist von Mitte Januar bis Mitte Februar in Elternzeit. Während dieser Wochen werden die Chorproben ehrenamtlich geleitet.

Herzlichen Dank für alle Spenden und die Hilfe zur Haus- und Straßensammlung im Herbst!

Es wurden gespendet: in Naitschau 1.203,90 € und in Langenwetzendorf 1.136,24 €.

Jeweils die Hälfte der Spenden bleibt in der Kirchengemeinde und kommt unseren Veranstaltungen mit Kindern und Konfirmanden zugute.

Unsere Sprechzeiten

mail: evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de

Pfarramt Langenwetzendorf: Tel.: 036625/20204

Mo 08.00 bis 11.00 Uhr

Do 15.00 bis 18.00 Uhr

Pfarramt Naitschau: Tel.: 036625/20460

Mo 09.00 bis 11.00 Uhr

Mi 09.00 bis 11.00 Uhr

Do 15.00 bis 18.00 Uhr

Freud und Leid in der Gemeinde:

Jubilare in Langenwetzendorf (70, 75 und ab 80)

03.12.2014	Renate Groß	82. Geburtstag
10.12.2014	Karl-Heinz Schirmmacher	83. Geburtstag
15.12.2014	Johannes Schön	85. Geburtstag
16.12.2014	Charlotte Sorgalla	89. Geburtstag
17.12.2014	Annerose Baum, Göttendorf	84. Geburtstag
20.12.2014	Theo Kühnel	90. Geburtstag
25.12.2014	Irmgard Seemann	80. Geburtstag
27.12.2014	Christa Zschiegner	84. Geburtstag
28.12.2014	Birgit Steiniger	70. Geburtstag
31.12.2014	Margarethe Kober	91. Geburtstag
31.12.2014	Erna Lorenz	90. Geburtstag

Jubilare in Naitschau (70, 75 und ab 80)

06.12.2014	Heinz Frisch, Naitschau	88. Geburtstag
18.12.2014	Johanna Zaumseil, Welledorf	80. Geburtstag
25.12.2014	Christa Pelz, Naitschau	81. Geburtstag
27.12.2014	Kurt Kühnel, Naitschau	92. Geburtstag
29.12.2014	Edwin Hupfer, Zoghaus	85. Geburtstag

Alle Geburtstagskinder grüßen wir besonders herzlich und wünschen Gottes Segen!

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeinde Langenwetzendorf

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

Kirchl. Veranstaltungstermine

Januar / Februar 2015

Sonntag, 11.01.

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst im ev.-meth. Kirchsaal Langenwetzendorf zur Eröffnung der **Allianzgebetswoche**

Montag, 12.01.

15.00 Uhr Kirchlicher Unterricht I in Greiz

Dienstag, 13.01.

19.00 Uhr Allianzabend im ev.-luth. Pfarrsaal Langenwetzendorf

Mittwoch, 14.01.

19.00 Uhr Allianzabend im ev.-luth. Pfarrsaal Langenwetzendorf

Donnerstag, 15.01.

19.00 Uhr Allianzabend im ev.-meth. Kirchsaal Langenwetzendorf

Sonntag, 18.01.

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der Ev.-Luth. Kirche Langenwetzendorf zum Abschluß der **Allianzgebetswoche**

Montag, 19.01.

15.00 Uhr Kirchlicher Unterricht I in Greiz

Sonntag, 25.01.

09.00 Uhr Gottesdienst in Triebes, anschl. Kirchenkaffee

Montag, 26.01.

15.00 Uhr Kirchlicher Unterricht I in Greiz

Sonntag, 01.02.

10.30 Uhr Gottesdienst in Langenwetzendorf mit Superintendent Stephan Ringeis

Sonntag, 08.02.

10.30 Uhr Gottesdienst in Langenwetzendorf

Montag, 10.02.
15.00 Uhr Kirchlicher Unterricht I in Greiz

Mittwoch, 11.02.
14.00 Uhr Seniorenkreis in Langenwetzendorf:
Orient-Reise-Film

Evangelisch-methodistische Kirche
Pastor Jörg-Eckbert Neels, Am Mühlberg 18, 07987 Waltersdorf
Tel.: 036623 20724,
e-mail: joerg-eckbert.neels@emk.de:
home-page: www.emk-triebes.de

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden **Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf**

Gottesdienste:

So, 11.01.	09.00 Uhr	Nitschareuth	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kühdorf	Gottesdienst
So, 18.01.	14.00 Uhr	Tschirma	Gottesdienst (Pfr. Kummer)
So, 25.01.	14.00 Uhr	Wittchendorf (bei Dübler)	Gottesdienst (Pfrn. Riedel)
Predigtreihe „Leben aus Gottes Kraft“ (01. bis 15.2.)			
So, 01.02.	09.00 Uhr	Tschirma	Gottesdienst (regionale Predigtreihe: Stutter)
	10.30 Uhr	Nitschareuth	Gottesdienst (regionale Predigtreihe: Stutter)
So, 08.02.	09.00 Uhr	Kühdorf	Gottesdienst (regionale Predigtreihe: Riedel)
	10.30 Uhr	Tschirma	Gottesdienst (regionale Predigtreihe: Riedel)

Gemeinschaftsstunde:

Donnerstag, 15.01., 29.01. und 12.02. um 14.30 Uhr in Hainsberg bei Schumann

Gemeindenachmittag:

am Di, 10.02. um 15.00 Uhr in Tschirma

Kindernachmittag:

am 30.01. um 15.00 Uhr in Tschirma

Alle diese und weitere aktuelle Informationen im Internet unter
www.kirchspiel-tschirma.de

Eine behütete Zeit wünscht Ihre Pastorin Beate Stutter.

Die Kirchengemeinde **Hohenleuben**

lädt herzlich ein zu Gottesdiensten, Veranstaltungen und Gesprächen.



Gottesdienste in der Kirche

am Sonntag, dem 11.01. um 10.00 Uhr
am Sonntag, dem 18.01. um 10.00 Uhr mit Abendmahl
am Sonntag, dem 25.01. um 10.00 Uhr

Gemeindenachmittage:

in Mehla: am 12.01. um 14.30 Uhr
in Hain: am 15.01. um 14.00 Uhr
in Hohenleuben: am 08.01. um 14.00 Uhr (Frauenkreis)

Bitte beachten Sie die Bürozeiten für Friedhofsangelegenheiten:
dienstags von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr sowie
donnerstags von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr.

Nach telefonischer Rücksprache können auch andere Termine vereinbart werden: Tel. 036622/71851 (Frau Fuchs privat).

Die Kirchgeldkassierung erfolgt ebenfalls zu den angegebenen Zeiten.

Ansonsten ist Pfarrer Kummer Ansprechpartner (Tel.: 036622/83583).

Ortsteil Daßlitz

FFw Daßlitz **Feuerwehrverein Daßlitz**

Auf zum 5. Skatturnier **Winterhalbjahr 2014/2015 nach Daßlitz**

Am Freitag, d. **23. Januar 2015** laden die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Daßlitz um 18.30 Uhr zum 5. Skatturnier des Winterhalbjahres 2014/2015 in das Dorfgemeinschaftshaus Daßlitz recht herzlich ein. Gespielt werden 2 Serien (48 Spiele) wie gewohnt nach den Bedingungen des deutschen Skatgerichtes. Unkostenbeitrag pro Turnier 10 Euro. Alle eingespielten Gelder werden als Geldpreise wieder ausgezahlt. Die Meldung zur Teilnahme erfolgt vor Beginn eines jeden Turniers.

Im Winterhalbjahr 2014/2015 werden 8 Turniere gespielt, wovon 6 Turniere in die Gesamtwertung kommen. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Zum 4. Skatturnier kamen 28 Skatfreunde und spielten um den Sieg: 1. Platz: Michael Gritzke, Zikra mit 3076 Punkten
2. Platz: Lutz Jüptner, Wildetaube mit 2784 Punkten
3. Platz: Bernd Feustel mit 2673 Punkten

Nach 4 Turnieren in der Gesamtwertung führt T. Mazula mit 9066 Punkten gefolgt von M. Gritzke mit 9046 Punkten und U. Tyroff mit 8663 Punkten.

Vogel
Leitung

Stadt Hohenleuben

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters **Herrn Dirk Bergner im Hohenleubener Rathaus,** **Markt 5a, 07958 Hohenleuben**

Werden durch Aushänge bekanntgegeben. Kontakt unter Stadt Hohenleuben, Frau Kummer Tel. 036622 / 7 66 29

Terminänderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie hierzu die Angaben im Amtsblatt, die Aushänge am Rathaus sowie Veröffentlichungen in der regionalen Tagespresse. Zusätzliche Termine können auf Anfrage vereinbart werden.

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3
Mittwoch und Donnerstag: 11.00 - 17.30 Uhr

Bereichsjugendsozialarbeit

Ansprechpartner: Steffi Drese
Standortbüro: Jugendclub Hohenleuben G3
Gartenstr. 3, 07958 Hohenleuben
Mobil: 0162/4499924
E-mail: streetwork.grz@zeulenroda.de
Sprechzeiten: werden noch bekannt gegeben

Öffnungszeiten Museum Reichenfels

Dienstag bis Donnerstag 10.00 - 16.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 13.00 - 17.00 Uhr
Montag und Freitag geschlossen
E-Mail-Adresse: info@museum-reichenfels.de

Anmeldungen von Führungen

Stadt Hohenleuben und Reichenfels:

Frau Karin Eisner Tel.: 036622 - 78498

Kirche Hohenleuben: über Pfarramt Tel.: 036622 - 83583

Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Angelika Kühn von Hintzenstern.

Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden: bei Frau Kühn von Hintzenstern, Museum Reichenfels zu den Öffnungszeiten, Dienstag - Donnerstag von 10 - 16 Uhr, Telefon: 036622 - 7102.

Leimscher Rathausreport

Liebe Hohenleubenerinnen, liebe Hohenleubener,
liebe Brücklaerinnen und Brücklaer,

wenn Sie diesen Rathausreport in den Händen halten, ist bereits das neue Jahr angebrochen. Sie haben ein hoffentlich schönes, friedliches Weihnachtsfest verbringen können und konnten auf das neue Jahr anstoßen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie mit Zuversicht, neuer Tatkraft und Freude das Jahr 2015 angehen können. Wenn Sie diese Zeilen lesen, haben wir bereits ein Jahr Erfahrungen mit großen Veränderungen: Vor einem Jahr übernahm Langenwetzendorf als so genannte erfüllende Gemeinde die Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft. So formuliert es das Gesetz. Keine einfache Aufgabe, zumal Thüringens Kommunen finanziell immer weniger auf Rosen gebettet sind. Und so ist es zunächst einmal richtig, der Verwaltung zu danken für die Arbeit, die sie leistet und für die Mühe, sich in Vorgänge und Sachverhalte einzuarbeiten, die fremd, neu, waren.

Ganz besonders danken möchte ich aber auch in dem Zusammenhang Susanne Kummer. Sie hat, inzwischen als Mitarbeiterin der Gemeinde Langenwetzendorf, mit Engagement und Esprit etwas mit Leben erfüllt, das uns besonders wichtig war und ist: die Verwaltungsaußenstelle in Hohenleuben. Anfangsprobleme beim Umstellen auf die Langenwetzendorfer Software waren schnell behoben, und so können Sie im Hohenleubener Rathaus nach wie vor Ausweise und Reisepässe beantragen, abholen und was man sonst so alles in einem Einwohnermeldeamt braucht. Deshalb möchte ich Sie gerne ermutigen, auch weiterhin rege Gebrauch von dieser Einrichtung zu machen. Eine Einrichtung zu nutzen, ist der beste Beitrag zu ihrem dauerhaften Erhalt.

Für dauerhaften Erhalt eher ungeeignet dürften die notdürftigen Reparaturarbeiten an der L 1083 zwischen ehemaliger HOBAU (vormals Schützenhaus) und Geleitshaus sein.



Der Einbau einer Deckschicht auf dem völlig verschlissenen Unterbau im Auftrag des Freistaats bei Temperaturen um den Nullpunkt grenzt an einen fachlich gewagten Freilandversuch mit ungewissem Ausgang. Ich hoffe nur, dass es nicht als Alibi benutzt werden soll, die Autofahrer weiter viele Jahre auf eine Sanierung der Straße warten lassen zu wollen. Es heißt also, am Ball bleiben beim Thema. Zumindest aber kann man vielleicht von einem Teilerfolg ausgehen, zu dem auch Petitionen aus der Bevölkerung beigetragen haben. Ein Hinweis sei mir noch erlaubt: Bitte seien Sie vorsichtig, auf dem Abschnitt konnte noch keine Fahrbahnmarkierung aufgetragen werden, und die Ränder sollten auch nicht überfahren werden, solange die Bankette noch nicht angepasst sind.

Danken möchte ich allen, die die Seniorenweihnachtsfeier im Bürgerhaus „Reußischer Hof“ besucht haben, vor allem aber allen, die sie organisiert und ausgestaltet haben. Es war, wie ich finde, wieder ein schönes Programm, das auch unter den Besuchern gut ankam.



Am darauffolgenden Montag gab es gleich noch eine kleine Seniorenweihnachtsfeier im Jugendclub, die gut und lange besucht war. Gerne nutze ich die Gelegenheit, auch an dieser Stelle für die Einrichtung zu werben. Der Jugendclub bietet montags und mittwochs auch der reiferen Jugend Ü60 die Gelegenheit, sich untereinander und auch mit den jungen Leuten zu treffen.

Der Dezember war auch weiter gut gefüllt mit Kultur pur: Konzerte im Museum, im Bibelsaal und mit der Schule wieder im Reußischen Hof lockten wiederum zahlreiche Gäste an. Auch dafür wieder herzlichen Dank.



Einen runden Geburtstag zu feiern gab es im Dezember im Lindenhof: Gerhard Fuchs, Vater der Lindenhofwirtin, kann auf stolze achtzig Lebensjahre zurückblicken.



In der letzten Stadtratssitzung des alten Jahres konnten auch wieder verdiente Ehrenamtliche geehrt werden: Uta Köhler für ihr Wirken für die Hohenleubener Musik, insbesondere für den Aufbau der Reihe „Hohenleubener Jugend musiziert“ und die Übergabe des Staffelstabs an Jana Dullin, und Thomas Grüner für das unermüdliche Wirken im HCV. Auch einen weiteren schönen Punkt konnte der Stadtrat noch auf den Weg bringen: Im Ergebnis der beschränkten Ausschreibung konnte der Bauauftrag für den Schulungsraum an der Feuerwehr in Auftrag gegeben werden. Das heißt, sobald das Wetter auf den Frühling zumarschiert, können die Arbeiten in Angriff genommen werden. Gleiches gilt für die Kanal- und Trinkwasserarbeiten des Zweckverbands.

Es gibt also bereits im neuen Jahr viel zu tun in unserem und für unser Städtchen. Packen wir es an.

Ihr Bürgermeister Dirk Bergner

Soloprogramm mit junger Sopranistin

Michèle Rödel singt Arien und Lieder

Die 26-jährige Sopranistin Michèle Rödel lädt am 17. Januar 2015 um 15 Uhr zu einem Neujahrskonzert mit festlich-heiteren Opern- und Operettenarien sowie Liedern in den Bibelsaal der Evangelischen Kirchengemeinde Hohenleuben ein. Dieses Konzert wird veranstaltet vom Pro Arte e.V. Förderverein für Kunst und Kultur im Kirchspiel Hohenleuben.

Die Künstlerin, die ihre Kindheit in Langenwetzendorf und Triebes verbrachte, ist inzwischen ausgebildete Opern- und Konzertsängerin, Preisträgerin internationaler Gesangswettbewerbe und Stipendiatin der Internationalen Richard-Wagner-Stipendienstiftung Bayreuth sowie seit Juli 2011 „Mitglied h.c. der Akademie Musik & Bühne“. Mit dieser hohen Ehrung wurde ihre umfangreiche Konzerttätigkeit im Ausland und die Pflege des Kulturerbes in Vergessenheit geratener Werke großer Komponisten gewürdigt.

In dem anspruchsvollen Konzert in Hohenleuben wird die Sängerin ihre jugendlich-dramatische Stimme in vollem Umfang bei internationalem Liedgut ebenso einsetzen wie bei bekannten, Opern- und Operettenarien.

Der Pro Arte e.V. würde sich freuen, eine große Anzahl von Besuchern und Interessenten zum oben genannten Termin begrüßen zu können.

Pro Arte e.V.
Förderverein für Kunst und Kultur im Kirchspiel Hohenleuben

Sonntagsgespräch des VAVH im Monat Januar 2015

Das nächste heimatgeschichtliche Sonntagsgespräch des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins Hohenleuben findet am Sonntag, den 18. Januar 2015 im Museum Hohenleuben-Reichenfels statt. Frau Heidi Heiland, Gera spricht zum Thema „Henker und Scharfrichter in und um Gera“. Beginn 10.00 Uhr. Alle Interessenten sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

J. Zorn

Gemeinde Kühdorf

Sprechzeiten

**der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
Frau Angelika Kühn v. Hintzenstern**

nach Vereinbarung, Tel.: 036625 - 20351
oder

der stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Gudrun Eder
Tel: 036625 - 21 276

Gemeinde Langenwetzendorf

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

**Neustart der 1. Männermannschaft des TSV 1872
Langenwetzendorf e.V. in der Kreisklasse**



Nach der langjährigen Spielgemeinschaft mit der SG Daßlitz startete im August 2014 der TSV nun mit einer eigenen Männermannschaft in der Kreisklasse. Das es schwierig werden würde eine neue Mannschaft zusammenzustellen (aus A-Junioren, Spielern der Spielgemeinschaft, Alte Herren) war allen klar. Die ersten Spiele verliefen auch etwas holprig, aber mittlerweile hat sich die Mannschaft gut zusammengefunden. Mit 5 Siegen, 3 Unentschieden und 5 Niederlagen belegt man derzeit den 9. Tabellenplatz mit 18 Punkten und einem Torverhältnis von 23:21. Es ist „Luft“ nach oben, denn es sind nur 6 Punkte Rückstand auf Platz 2. In der 2. Halbserie wollen wir noch einige Plätze nach vorn.

Positiv zu erwähnen ist, daß die Mannschaft in der Fairplay-Wertung auf Platz 1 liegt.

Alle Spiele bisher bestritten hat Toni Albert, bester Torschütze mit 5 Treffern ist Robert Buschold.

Ebenfalls freuen uns die ständig steigenden Zuschauerzahlen bei unseren Heimspielen. Beim Spiel gegen Cossengrün wurden 80 Zuschauer gezählt. Wir bedanken uns und hoffen auch weiterhin auf zahlreiche Besucher.

Die 2. Halbserie startet am 14.03.2015 mit einem Auswärts-spiel beim FC Motor Zeulenroda und am 11.04.2015 mit dem Heimspiel gegen Ronneburg.

Andreas Pohl

SG Langenwetzendorf/Hohenleuben/Hohenölsen

1. Halbserie D-Junioren



Nachdem unsere Jungs der Spielgemeinschaft Langenwetzendorf/Hohenleuben/Hohenölsen in der Vorsaison souverän die Kreisligameisterschaft der E-Junioren gewonnen hatten, starteten sie in diesem Spieljahr eine Altersklasse und auch eine Spielklasse höher in der Kreisoberliga. Dort müssen sie sich mit Mannschaften wie dem ZFZ Meuselwitz, Lok Altenburg, Motor Zeulenroda, FC Greiz oder Thüringen Weida messen. Das es in diesem Jahr eine ganz schwere Saison werden würde, war allen Beteiligten rings um das Trainergespann Mario Beer und Mario Schneider von Beginn an klar.

In einigen Spielen wurden unserer Mannschaft ihre Grenzen aufgezeigt, wie z. B. in Meuselwitz und Altenburg. Doch zum Ende der Halbserie sollten die Spiele kommen, in denen man sich gute Ergebnisse ausrechnete. Leider konnte nur ein Sieg gegen Einheit Altenburg sowie ein Unentschieden gegen Thüringen Weida erreicht werden. Knappe Niederlagen gab es gegen Eurotrink Gera und Auma. Damit belegt die Mannschaft mit 4 Punkten den 10. Platz von 12 Teams. In der zweiten Halbserie wollen wir die gemachten Erfahrungen nutzen, um das große Ziel Klassenerhalt noch zu erreichen.

Zur Weihnachtsfeier wurden allen Spielern neue Trainingsanzüge überreicht, die den Teamgedanken stärken sollen und die einfach toll aussehen. Ein Dankeschön an alle Eltern, die die Anschaffung erst ermöglichten und an Mario Schröter von "Fliesen-Mosaik" Wildetaube, der mit einer Spende half.

Folgende Spieler gehören zur Mannschaft: Valentin Debus, Linus Ranthan, Maximiliano Wiedemann, Andre Beer, Kevin Daßler, Luca Schmidt, John Mittenzwei, Jonas Schneider, Jerome Konieczny, Raoul Schröter, Leon Mende, Florian Leucht und Tony Hartmann.

SG Langenwetzendorf / Hohenleuben

Erfolgreiche 1. Halbserie der E-Junioren in der Kreisoberliga



Als Aufsteiger in die zweithöchste Spielklasse Thüringens haben unsere E-Junioren unter dem Trainergespann Andreas Pohl und David Gärtig eine super 1. Halbserie gespielt. Mit 7 Siegen, 2 Unentschieden und 2 Niederlagen sowie einem Torverhältnis von 37:8 belegen sie momentan den 3. Tabellenplatz mit nur 1 Punkt Rückstand auf die SG SV Schmölln und JFC Gera II. Das sind die wenigsten Gegentore und das beste Torverhältnis der Liga. Darauf kann die gesamte Mannschaft stolz sein, besonders unser Torwart Henry Lätzer, der erst seit Saisonbeginn im Tor steht. Bester Torschütze bisher ist Luka Abel mit 11 Treffern.

Auch im Kreispokal steht die Mannschaft in der 3. Runde durch einen 9:0 Sieg gegen FC Motor Zeulenroda (1. Runde Freilos).

17 Kinder wurden in der 1. Halbserie eingesetzt:

Henry Lätzer, Jannek Kunze, Elias Klessinger, Ole Bischof, Diego Pohl, Anton Kundl, Vincent Büttner, Luka Abel, Amanda Krahn, Konstantin Debus, Mathieu Tetzlaff, Johannes Albert, Marlon Bertel, Florian Falk, Felix Kummer, Louis Heller, Nikodemus Rosse und Max Immisch.

Einen herzlichen Dank an alle Sponsoren, Eltern und Großeltern, Helfer im Hintergrund sowie dem TSV 1872 Langenwetzendorf e.V. für die Unterstützung.

Die 2. Halbserie startet am 01.03.2015 um 10:30 Uhr mit dem Pokal-Heimspiel gegen die SG SV Schmölln und am 07.03.2015 um 10:30 Uhr mit dem Punktspiel beim 1. FC Greiz.

Als Überraschung zur Weihnachtsfeier erhielten die Kids eine Jacke mit Namen und Trinkflaschen von JAKO.

SG Hohenleuben / Langenwetzendorf

Rückblick F-Junioren

Das zweite Jahr der F-Junioren mit dieser Mannschaft wurde sehr positiv gestaltet. 6 Siege, 1 Unentschieden und 4 Niederlagen ist beachtlich. Damit belegt die SG einen tollen 5. Platz in der Tabelle der Kreisoberliga. Die 41 geschossenen Tore teilen sich 8 verschiedene Schützen, was uns sehr freut, weil nicht nur die „großen“ treffen, sondern auch schon die jüngsten wie Timon Lätzer und Jaden Bordon sich in die Torschützenliste eingetragen haben.

Die Weihnachtspause liegt nun schon hinter uns und wir hatten auch unsere ersten Hallenturniere. Ein Dankeschön möchten wir nochmal an dieser Stelle an alle Eltern und Unterstützer unserer Mannschaft sagen.

Uwe Ehrenpfordt/Silvio Büttner



SCHWOLOW
BÜROSYSTEME & DRUCKEREI
Bürotechnik - Büromöbel - Zubehör
07950 Zeulenroda-Triebes, Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 · Fax: /79057 · info@schwolow.eu

Ortsteil Naitschau

Die FFW Naitschau informiert:

Allen Lesern unseres Amtsblattes und deren Familien wünschen wie ein gutes glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2015.

Allen Kameraden der Feuerwehren die ihren Dienst bei Übungen, Schulungen oder Einsätzen pflichtbewusst tun, passt auf Euch auf, damit Ihr immer wieder gesund nach Hause zu Euren Familien zurückkehrt.

Nun haben wir in Naitschau schon gleich im neuen Jahr unser nächstes Highlight, unsere traditionelle Tannenbaumversteigerung. Am 17.01.2015 werden wir im Bürgerhaus auf Euch warten um Euch einen schönen und unterhaltsamen Abend zu bieten. Der Einlass ist wie immer ab 18.30 Uhr. Die Versteigerer haben schon ihre Stimmbänder geölt. Prominente Stargäste werden ebenfalls erwartet. Jedenfalls haben sie ihr kommen schon zugesagt, wir sind nur noch mit der Gage am Verhandeln. So hochrangige VIPs lassen sich den Auftritt, auch wenn es nur 3 Lieder sind, gerne gut bezahlen. Doch bisher konnten wir alle Stargäste zufriedenstellen und Euch damit hoffentlich gut unterhalten.

Also kommt zu uns und lasst Euch überraschen. Wartet nicht darauf in der Lokalzeitung OTZ etwas davon zu lesen, wir haben erst gar nicht um einen Artikel gebeten. So sind wir dann auch nicht enttäuscht.

Zeitiges Kommen sichert die besten Plätze, also wir sehen uns. Eure Freiwillige Feuerwehr Naitschau

Bericht zum 4. Skatturnier zur Vereinsmeisterschaft 2014/15 der FFW Naitschau

Am Donnerstag, den 11.12.2014 fand das 4. Turnier zur Vereinsmeisterschaft 2014/15 statt. Gewinner ist der Skatfreund Marcel Peißker mit 2719 Punkten, den 2. Platz belegte der Skatfreund Helmut Hanke mit 2256 Punkten und den 3. Platz belegte der Skatfreund Harald Peißker mit 2500 Punkten. Nach dem 4. Spieltag hat der Skatfreund Marcel Peißker mit 10240 Punkten den 1. Platz inne, gefolgt vom Skatfreund Jens Hartmann mit 9115 Punkten. Den 3. Platz belegte der Skatfreund Helmut Hanke mit 8378 Punkten.

Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern.

Alle Ergebnisse unter www.ffw-naitschau.de

Terminplanung Preisskat 2015

08.01.2015	5. Turnier Vereinsmeisterschaft
12.02.2015	6. Turnier Vereinsmeisterschaft
13.03.2015	7. Turnier
09.04.2015	8. Turnier
21.05.2015	1. Sommerturnier
11.06.2015	2. Sommerturnier
09.07.2015	3. Sommerturnier
10.09.2015	1. Turnier zur 17. Meisterschaft
08.10.2015	2. Turnier zur 17. Meisterschaft
12.11.2015	3. Turnier zur 17. Meisterschaft
10.12.2015	4. Turnier zur 17. Meisterschaft

Jahresabschlussfeier der SG Naitschau

Am 12. Dezember feierte die SG Naitschau ihren Jahresabschluss. Über 50 Mitglieder und Angehörige hatten sich im weihnachtlich geschmückten Bürgerhaus in Naitschau eingefunden. Vereinsvorsitzender Holger Mittenzwei begrüßte die Anwesenden, darunter auch als Gast Bürgermeister Kai Dittmann. In einer kurzen Ansprache ging er auf einige Höhepunkte des Jahres ein, u.a. die Radwanderung, das Sportfest, die Herbstwanderung und den Kirmestanz. Herzlich bedankte er sich bei allen, die sich in den Sektionen, bei Wettkämpfen und Veranstaltungen engagiert haben. Besonders geehrt wurden

Diana Große und Anke Berauer. Die Fußballer bedankten sich bei Holger Mittenzwei für die Unterstützung bei der Pflege des Sportplatzes. Der Vereinsvorsitzende wünschte allen eine schöne Feier, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Danach konnten sich alle an den leckeren Speisen und erfrischenden Getränken laben, die wieder von Mandy Nöller angeboten wurden. Auch ihr wurde dafür besonders gedankt.

Nachdem sich alle gestärkt hatten, ließ Harald Horlbeck in einem Videoprojekt noch einmal bildlich Höhepunkte im Vereinsleben des Jahres Revue passieren, wofür er am Schluss Applaus erhielt.

Natürlich durfte an dem Abend auch nicht das schon traditionelle Wurstraten fehlen, bei dem es galt, Gewicht oder Länge von Würsten möglichst genau zu schätzen. Die Gewinner ließen sich die Preise noch am Abend schmecken und teilten dabei mit den anderen Teilnehmern.

Bei angeregten Gesprächen und manch gutem Schluck verging der Abend recht schnell.

Otto Nöller

Ortsteil Wildetaube

Öffnungszeiten des Bürgerbüros Wildetaube

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro Wildetaube kann auch von den benachbarten Ortsteilen genutzt werden.

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Thomas Löffler

Nach Vereinbarung über Telefon Bürgerbüro Wildetaube:
Tel.: 036625 20420 oder Mobil: 0157 72909791

Rentnerweihnachtsfeier 2014 im Ortsteil Wildetaube

Die nun schon zur Tradition gewordene alljährlich stattfindende Rentnerweihnachtsfeier in der Adventszeit ist für unsere Seniorinnen und Senioren aus Wildetaube, Wittchendorf und Altgerndorf sowie der Gemeinde Kühdorf immer wieder ein kleines Highlight. Die Rentner trafen sich am Montag, d. 08. Dezember 2014 um 15.00 Uhr im Gasthof „Drei Schwanen“ zu einem besinnlichen und gemütlichen Beisammensein.

Im weihnachtlich geschmückten Gasthof „Drei Schwanen“ begrüßte der Ortsteilbürgermeister Thomas Löffler die zahlreich erschienenen Seniorinnen und Senioren und wünschte ein paar schöne und unvergessliche Stunden.

Die Kindertagesstätte Wildetaube zeigte, das mit viel Mühe einstudierte Programm. Von den begeisterten Seniorinnen und Senioren gab es immer wieder Beifall. Für die musikalische Umrahmung mit vorweihnachtlichen Klängen sorgte der Gemischte Chor „Sängerkranz“ Wildetaube unter Leitung von Andreas Held. Bei Kaffee, Stollen und Plätzchen hatte man sich viel zu erzählen. Im Anschluß wurde noch ein kleines Geschenk von der Apotheke „Am Wasserturm“ Hohenleuben überreicht.

Bei einem Gläschen Glühwein ging ein schöner Adventsnachmittag zu Ende.

Ein herzliches Dankschön gilt der Kindertagesstätte „Die wilden Tauben“, dem Gemischten Chor „Sängerkranz“ Wildetaube, der Apotheke „Am Wasserturm“ Hohenleuben sowie der Familie Künzler für die weihnachtliche Gestaltung und gute Bewirtung.

Wir wünschen allen unseren Seniorinnen und Senioren viel Gesundheit und ein gutes neues Jahr.

Kindergartennachrichten

ES WEIHNACHTET BEI DEN „WILDEN TAUBEN“

Bei Tannenduft, Plätzchen und Kerzenschein, luden wir unsere Eltern zu den Weihnachtsfeiern in unsere Kindertagesstätte ein.



Mit Weihnachtsliedern und kleinen Programm erfreuten wir alle, von nah und fern.



Der Weihnachtsmann kam mit vollem Sack, und hatte für jeden etwas mitgebracht.
Danke lieber Weihnachtsmann!

*

Ein großes DANKESCHÖN an unsere fleißigen Plätzchenbäcker und an die Bäckerei Mario Treibmann, welche es uns jedes Jahr ermöglicht, wie die Profis zu backen!



Die Kinder & das Team der „wilden Tauben“

WEIHNACHTLICHER BESUCH IN DER TAGESPFLEGE



Am Dienstag, den 16.12.2014, besuchten wir unsere Seniorinnen und Senioren der Tagespflege „Schwester Conny“ in Wil-

detaube. Wir führten unser Märchenprogramm auf und sangen gemeinsam festliche Lieder. Als kleine Überraschung bekam jeder Besucher der Tagespflege von uns ein kleines Geschenk überreicht.

Die Kinder und Erzieherinnen

Wir wünschen allen Kindern, Eltern, Freunden, Verwandten und Bekannten ein gutes erfolgreiches und glückliches Jahr 2015.

Knutschende Eierkuchen aus Nitschareuth...



...so nannten die kleinen Köche die Pfannkuchen, die sich in der Pfanne von Küchenmeister Harald Saul trafen.

Das Kochen mit dem Küchenmeister war ein Höhepunkt in unserem Weihnachtsprogramm. Deshalb freut es uns besonders, dass der Küchenmeister

am 9. Januar 2015

mit den Kindern erneut kocht. **Ab 17 Uhr** können alle Familien, Freunde und Interessierte zum **Tag der offenen Tür in den Kindergarten „Sonnenkäfer“ Nitschareuth** kommen, um mit uns das leckere Essen zu probieren.



Weihnachtsmärchen „Der Wolf und die 7 Geißlein“

Wir danken allen darstellenden Eltern herzlich für die gelungene Theateraufführung zu unserer alljährlichen Weihnachtsfeier. Die Kinder und alle Gäste waren wieder von den tollen schauspielerischen Leistungen der Eltern begeistert. Viele lustige Bilder davon gibt es zu sehen auf unserer Webseite www.kindergarten-nitschareuth.de

**Ab 9. Januar findet jeden
Freitag von 9 bis 11 Uhr
unsere Krabbelgruppe statt.**

Interessierte Muttis und Vatis
sind herzlich dazu eingeladen.



Kita „Tausendfüßler“

Das letzte Jahr beendeten wir mit vielen Aktivitäten in unserer Kindereinrichtung. So bewiesen die Kinder der Hasengruppe am 1. Advent ihr Können beim Auftritt auf dem Naitshauer Weihnachtsmarkt und ernteten viel Beifall.

Am 2. und 3. Dezember fanden unsere Großelternweihnachtsfeiern in der Kita statt. Bei kleinen einstudierten Programmen, Kaffee und Plätzchen konnten die Großeltern gemeinsam mit ihren Enkelkindern einen schönen Adventsnachmittag erleben.

Am 10. Dezember kam endlich der Weihnachtsmann. In seinem großen Sack versteckten sich viele kleine und große Geschenke. So konnten sich die Kinder der Mäusegruppe über ein Kuschelkörbchen, ein Rollmäuschen und Zubehör für die Puppenküche freuen. Die Kinder der Fuchsgruppe staunten nicht schlecht, als der Weihnachtsmann eine große Feuerwehr samt Feuerwehrhelm aus dem Sack holte. Auch die Kinder der

Hasengruppe hatten viel Spaß beim Auspacken der Geschenke. Am Interessantesten fanden alle den geheimnisvollen Zaubersand. Der Weihnachtsmann verabschiedete sich und versprach im nächsten Jahr wiederzukommen.



„Mäusegruppe“



„Fuchsgruppe“



„Hasengruppe“

Alle Kinder und Erzieherinnen möchten sich auf diesem Weg recht herzlich bei allen Sponsoren bedanken, die dem Weihnachtsmann bei seiner schwierigen Aufgabe unterstützt haben.

„Da draußen in dem Winterwald...“

da waren wir unterwegs. Gemeinsam mit der Försterin Doreen Safar ging es auf Weihnachtsbaumsuche. Das zählt schon zu unseren vorweihnachtlichen Ritualen. Am Freitag, den 05.12.2014 war es wieder soweit. Wir schmückten den „Gabenbaum“ für die Tiere des Waldes. Für die Kinder gab es wärmenden Tee und Würstchen und dann - große Aufregung im Wald. Der Weihnachtsmann überraschte uns mit seinem

Besuch. Danach ging es zur wohlverdienten Mittagsruhe zurück in die Kita. Sicher werden wir so einen erlebnisreichen Vormittag im Wald wiederholen.

Liebe Grüße, die „Hasengruppe“



*

Die Kinder der Mäusegruppe möchten sich recht herzlich bei der Firma Raumdecor Steiger in Greiz-Kurtschau bedanken, die unser Rollbienchen neu gestaltet haben. So verwandelte sich das Bienchen in einen niedlichen Marienkäfer, der mit seiner roten und schwarzen Farbe von Weitem leuchtet.



Ein großes Dankeschön gilt unseren fleißigen „Schneiderinnen“ Frau Anja Vogel und Frau Katja Schulz, die uns kleine Nikolaussäckchen bzw. Utensilos genäht haben.

„Danke“ sagen alle „Tausendfüßler“ für die finanzielle Spende der Gaststätte „Waldschlößchen“ in Neuärgernis.

**Alle Kinder und das Personal
der Kita „Tausendfüßler“ wünschen
allen Lesern alles Gute für das Jahr 2015!**

Schulnachrichten

Vorlesewettbewerb in der 6. Klasse an der Regelschule „Georg Kresse“ Triebes

„Nur wer liest, kann verstehen, denn Lesen ist die Grundlage aller Bildung.“ (aus: Heft: „Vorlesewettbewerb“ des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, S. 4)

In diesem Sinne nahm die 6. Klasse der Regelschule „Georg Kresse“ Triebes erneut am Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels teil, der bereits zum 56. Mal stattfindet.

Im Rahmen des Deutschunterrichts wurden die 4 besten Leser der Klasse ermittelt, und am Mittwoch 10.12.14 fand in vorweihnachtlicher Atmosphäre der Schulausscheid statt.

Im ersten Teil des Wettbewerbs durften die Schüler aus ihren Lieblingsbüchern je drei Minuten vorlesen. Alle waren sehr gut vorbereitet und beherrschten eine sichere und lobenswerte Lesetechnik, von der auch die Mitschüler begeistert waren. In der zweiten Runde galt es, aus einem ungeübten Text, einer Weihnachtsgeschichte, vorzulesen, zu betonen und richtig zu interpretieren. Das schien auf alle Fälle schwieriger, doch unsere vier „Leseratten“ meisterten auch diese Situation.

Frau S. Grote und Frau U. Schröder, beide Fachlehrerinnen der 6. Klasse, mussten aufgrund vorgegebener Bewertungsbögen die schwierige Entscheidung treffen, Platzierungen festzulegen und letztendlich den Schulsieger ermitteln. Alle waren gespannt und überbrückten die knifflige Zeit der Auswertung mit einer Plätzchen- und Teepause.

Dann war es endlich soweit, die Vorleser durften vor ihre Klasse treten und ihre Urkunde und einen Büchergutschein in Empfang nehmen. Folgende Ergebnisse wurden erreicht:

1. Platz: Emma Mörl, unsere Schulsiegerin
2. Platz: Hellena - Magdalena Schennerlein
3. Platz: Nick Miels
4. Platz: Nathanael Scheibe



Wir beglückwünschen unsere Wettbewerbsteilnehmer recht herzlich!

Emma Mörl darf unsere Schule nun beim Regionalentscheid auf Kreisebene vertreten, welcher im Februar 2015 in der Greizer Kinder- und Jugendbibliothek stattfinden wird. Dazu wünschen wir Schüler und Lehrer der Regelschule „Georg Kresse“ ihr recht viel Erfolg!

U. Schröder
Rektorin

Staatliche Grundschule Naitschau

Danke sagen die Pädagogen und Schüler der Grundschule Naitschau für die kostenlose Bereitstellung des Arbeitsheftes „Wir sagen Nein!“ zum Thema Gewaltprävention an folgende Firmen in unserem Einzugsbereich:

- Studienkreis Greiz
- Gaststätte und Pension „Waldschlößchen“ Neuärgerniß
- Waldherberge und Gasthaus „Drei Tannen“ Langenwetzendorf
- Zahnarztpraxis Dipl. Stom. Volkmar Draht Langenwetzendorf
- Konditorei und Bäckerei Doreen Kroll Langenwetzendorf
- REWENT Finanz- u. Firmenberater - Jens Schulze Langenw.

Weihnachtsfeier im Pöllwitzer Wald

Am 10. Dezember sollte die Weihnachtsfeier der Hortkinder der GS Naitschau stattfinden. Aber wozu sollten sich alle warm anziehen und feste Schuhe anhaben?

Ganz einfach, weil alle an diesem Tag anwesenden 66 Kinder gemeinsam zum Leubahaus wanderten. Dort wartete bereits Frau Zimmermann-Safar mit einigen Aufgaben. Unsere große Gruppe teilte sich in 5 kleinere Mannschaften auf und es waren solche Aufgaben zu lösen wie: Blätter bzw. Nadeln der Bäume

den Früchten zuzuordnen oder zu erkennen, welches Geweih gehört zu welchem Tier. Blätter sollten geangelt werden und aus Baumscheiben ein Turm in vorgegebener Zeit gebaut werden. Beim Zapfenzielwurf zeigte sich, wer gut treffen konnte. So verging eine Stunde wie im Fluge und bei Tee und Plätzchen konnte sich jeder stärken.

Aber wer kam denn da durch den Wald? Der Weihnachtsmann mit einem großen Sack voller Weihnachtsbeutel für die Kinder. Wenigstens ein gemeinsames Lied sangen die Kinder noch für den fleißigen Weihnachtsmann und dann hieß es schon wieder zurück laufen in die Schule. Vielen Dank an Frau Zimmermann - Safar, die diese besondere Weihnachtsfeier vorbereitete und mit uns gestaltete.

Die Hortkinder und Erzieher wünschen allen Lesern alles Gute für 2015.

Allgemeines

Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e.V.

Carolinenstr. 46 (Eingang Gotthold-Rothstr.), 07973 Greiz
Tel.: 03661/686166; Fax.: 03661/686263
E-Mail: asv-greiz@gmx.de

Die Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e.V. bietet Arbeitslosen Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

**Termine nach telefonischer Absprache.
Unser Büro ist Mo - Do von 9.00 Uhr -12.00 Uhr besetzt.**

Information des Zweckverbandes TAWEG

Trinkwasserleitungen aus Blei-Altlast in der Hausinstallation



Mit in Kraft treten der Neufassung der Trinkwasserverordnung am 01.01.2003, wurde der zulässige Höchstwert für Blei im Trinkwasser stufenweise zunächst von 40 µg/l auf 25 µg/l und schließlich ab dem 01.12.2013 auf 10 µg/l gesenkt. Ziel ist es, im Zuge der Gesundheitsvorsorge die Aufnahme von Blei über das Trinkwasser so weit wie möglich zu reduzieren. Dies geschieht durch Beseitigung aller möglichen Bleiquellen im Trinkwasser. Das ggf. natürlich vorhandene Blei in den Rohwässern wird bereits durch entsprechende Aufbereitung in den Wasserwerken des Zweckverbandes entfernt.

Die Hauptursache für Bleieintragung in das Trinkwasser liegt bei Rohrleitungen. Vor Allem für Hausanschlussleitungen wurde bis 1973 Blei verwendet. Auch wenn eine Bleiabgabe aus diesen Leitungen im Laufe der Zeit nachlässt, wurde mit öffentlicher Bekanntmachung der neuen Blei-Grenzwerte vom Zweckverband TAWEG beschlossen, alle Hausanschlussleitungen aus Blei in seinem Zuständigkeitsbereich auszutauschen. Gerade im Hinblick auf den ab Dezember 2013 geltenden Grenzwert wurden neben den üblichen Erneuerungen bzw. Neuanschlüssen seit 2009 verstärkt Bleileitungen zum Austausch gebracht. Es wurden bis Oktober 2014 knapp 100 bekannte Anschlussleitungen aus Blei ausgetauscht und somit das Programmziel erreicht. Dennoch können vereinzelt noch Bleileitungen oder jedoch Leitungsteile aus Blei vorhanden sein. Durch die weiche Eigenschaft des Materials wurden u. a. Verbindungen von starren Stahl- oder Gussleitungen auf den Wasserzähler durch ein Blei-Passstück hergestellt. Auch diese Leitungsteile werden sukzessive entfernt, um eine mögliche Beeinflussung der Trinkwasserqualität auszuschließen.

Weiterhin können vereinzelt -gerade in älteren Gebäuden- Wasserrohre aus Blei noch in der Hausinstallation vorkommen. Häuser die nach 1973 errichtet wurden, sind i. d. R. hiervon nicht betroffen. Seit dieser Zeit wurden keine Bleirohre mehr verwendet.

Was ist zu tun?

Durch Kontrolle der sichtbaren Leitungen der Hausinstallation, also der Wasserrohre nach dem Wasserzähler, kann das Material ermittelt werden. Bleileitungen sind weich und silbergrau. Bei Verdachtsmomenten kann der Rat eines zugelassenen Installateur-Unternehmens hinzugezogen werden.

Wenn feststeht, dass in der Gebäudeinstallation Bleirohre vorhanden sind, sollten diese ausgetauscht werden. Da die Konzentration im Trinkwasser wesentlich von der Kontaktzeit mit dem Rohrmaterial abhängt, sollte das Wasser nach langer Stagnation (z. B. in der Nacht oder nach längerer Abwesenheit der Bewohner) nicht für Trink- und Nahrungszubereitungszwecke genutzt werden. Das Wasser wäre gegebenenfalls so lange gleichmäßig ablaufen zu lassen, bis kühles Wasser an der Entnahmestelle ausläuft. Das Ablaufwasser kann für andere Zwecke (z. B. Wasch-, Gieß- und Putzwasser) genutzt werden. Mit dieser Maßnahme kann die Konzentration im Trinkwasser an der Entnahmestelle zwar reduziert werden, die dauerhafte Unterschreitung des Höchstwertes ist jedoch erst nach Austausch der Leitungen gesichert.

Bei Fragen zum Sachverhalt stehen Ihnen die Mitarbeiter des Zweckverbandes TAWEG sowie des Gesundheitsamtes im Landratsamt Greiz gern zur Verfügung.

Ihr Zweckverband TAWEG

AWO-Schullandheime im Vogtland

Langeweile in den Winterferien muss nicht sein! Freie Plätze für Winterferienlager im Vogtland

In der ersten Februarwoche starten wieder die Winterferien in Thüringen. Für alle reiselustigen Kinder und Jugendlichen gibt es noch freie Plätze in unserem Ferienlager „**Kochduell & Schneeballschlacht**“. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante und erlebnisreiche Tage in unserem Schullandheim erleben könnten.

Übrigens: Bei unserem AWO-Schullandheim handelt es sich um eine gemeinnützige Einrichtung der freien Jugendhilfe!

Thema:

„Kochduell & Schneeballschlacht“

Termin/Ort:

1. - 7. Februar 2015 - SLH „Schönsicht“ Netzschkau

Alter:

ca. 8 - 15 Jahre

Programm:

Winterferienlager rund um das Thema „Kochen & Backen“, Kocholympiade, kreative Tischdekoration, Küchenprofis über die Schulter geschaut, Tagesausflug auf die Kunsteisbahn Greiz und ins Erlebnisbad WEBALU in Werdau, beleuchteter Rodelhang am Schullandheim, Geländespiel, Fackelwanderung, ...

Teilnehmerpreis:

149,- € inkl. Übernachtung, Bettwäsche, Vollverpflegung, komplettes Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter (bei individueller An- und Abreise)

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im AWO-Schullandheim per Telefon 03765 - 305 569

Internet: www.schullandheime-vogtland.de

E-Mail: ferienlager@awovogtland.de

Michael Schwan
Leiter

Neue Fenster und Haustüren zum
Sonderpreis aus Lagerbestand
- auch mit Montage -
Rufen Sie bitte 036625/611-49 an.
WERTBAU • Am Daßlitzer Kreuz 3
07957 Langenwetzendorf

Verein für Bildung und Kulturdialog

Lust auf Besuch?

Bolivianische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule Santa Cruz (Bolivien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben und, so oder so, Deutschland kennen lernen.

Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) aus dem leidenschaftlichen Land am Titicacasee als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster in ein Land aufzustoßen, wo die Ursprünglichkeit noch existiert: meterhohe Kakteen und Häuser, die aus Salz gebaut sind.

Bolivien ist „wild“ und eigenwillig, das gilt ebenso für die grandiosen Landschaften wie für die Bevölkerung. Die bolivianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu ihrer Wohnung besuchen.

Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 19. September 2015 bis Samstag, den 28. November 2015. Wenn Ihre Kinder Bolivien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch im Februar 2016 oder Oktober 2016 teilzunehmen.

Für Fragen und Infos kontaktieren Sie bitte die gemeinnützige Servicestelle für Auslandsschulen:

Humboldtteam - Verein für Bildung und Kulturdialog,

Königstraße 20, 70173 Stuttgart,

Tel. 0711-2221400

Fax 0711-222 14 02,

e-mail: ute.borger@humboldtteam.de

www.humboldtteam.de



Uli B. Hüttl

**Wir danken allen unseren Kunden
für ihr Vertrauen und wünschen
Ihnen ein erfolgreiches und
gesundes neues Jahr.**



Ute's Bügelstube

- Wäscheservice und Heißmangel -

Inh. Marion Seling

07950 Zeulenroda-Triebes, Geraer Str. 35

Telefon: 03 66 22 / 5 16 72

**Info-Tag an der Elstertalschule
Eine Schule für alle Abschlüsse**

Die erste und einzige Gemeinschaftsschule für alle Klassenstufen von 1-12 in der Region Greiz öffnet am Dienstag, den 20. Januar 2015 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Besucher ihre Türen. Im Schulteil der Zeulenrodaer Straße 23 gewähren Schüler/innen sowie Lehrer/innen besonders den an einem Schulbesuch ab Klassenstufe 5 interessierten Familien die Möglichkeit, reformpädagogische Schulluft zu schnuppern. Aber auch andere interessierte Menschen und neugierige Familien sind herzlich eingeladen

Der Info-Nachmittag bietet durch offene Lernräume, die von Schülern geführten Schulhausbesichtigungen sowie den kompakten Überblick zum pädagogischen Konzept, Einblicke in die moderne Arbeitsweise und das aktive Schulleben. Darüber hinaus ist eine Anmeldung für den Schulbesuch möglich.

Die derzeit 136 Schüler/innen lernen an zwei Standorten in Greiz und haben die Option, alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse bis zum Abitur zu erwerben. Bereits im vergangenen Jahr absolvierten die ersten Schüler/innen aus dem Schulteil der Zeulenrodaer Straße erfolgreich ihren Realschulabschluss. Im nächsten Schuljahr werden die ersten Abiturienten ihre Prüfungen ablegen. Weitere Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten sind auf der Schulhomepage unter www.elstertalschule.de zu finden oder im Schulbüro Mo.-Do. 9-14 Uhr unter der Tel.nr. 03661/454798 zu erfragen.

Städtisches Museum Zeulenroda

Aumaische Straße 30-32, 07973 Zeulenroda-Triebes

Tel. 036628-64135, Ansprechpartner Frau Arnold

museum@zeulenroda-triebes.de; www.zeulenroda-triebes.de

Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag von 09.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 18.00 Uhr
Sonn- und Feiertage von 13.00 - 16.00 Uhr

Ausstellung verlängert bis 18. Januar 2015

**„Ihr seid wieder daheim, wenn das Laub fällt“
Zeulenroda im Ersten Weltkrieg**

Freitag, 16. Januar, 19.00 Uhr Finissage

Musikalisch-literarischer Ausklang der Ausstellung Zeulenroda im Ersten Weltkrieg

Museumspädagogisches Angebot für Schulen

Die Ausstellung „Zeulenroda im Ersten Weltkrieg“ ist geeignet für den begleitenden Schulunterricht in den Fächern Geschichte, Ethik und Sozialkunde. Eine Ausstellungseinführung/-führung ist möglich. Hierfür bittet das Museum um Anmeldung! Eintritt 2,00 € (p.Schüler m. Führung)

*

Ausstellung im Atrium - bis 18. Januar 2015

„Einmal Filz und kein zurück“

Textile Objekte und Hüte, Ullrich Schmidt (Gera)

In seiner Ausstellung im Städtischen Museum bezieht der Künstler Ullrich Schmidt ältere Arbeiten ein, legt mit seinen Filzobjekten aber auch großes Augenmerk auf regionale und museale Besonderheiten.

*

Sonntag, 11. Januar, ab 14 Uhr

„Filzlust“ mit dem Aussteller Ullrich Schmidt

Besucher sind herzlich eingeladen beim Filzen mitzumachen.

So viel Luxus gönn ich mir:
Kia Picanto, Rio, Venga und cee'd jetzt als Platinum-Edition!



NEUDECK  **KIA**

AHW Mirko Neudeck e. K. • An der B92 07980 Wildenfam. • 036625-2043
www.autohaus-neudeck.de • autohaus-neudeck@t-online.de

Neujahrskonzert mit Vogtland Philharmonie

Stadthalle Zeulenroda begrüßt Besucher im neuen Jahr



Für **Mittwoch, den 14. Januar 2015**, lädt die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes 19.30 Uhr zum traditionellen Neujahrskonzert mit der Vogtland Philharmonie in die Stadthalle ein. Unter Leitung des neuen, sympathischen Chefdirigenten David Marlow präsentiert das Orchester beliebte Melodien aus Oper, Operette und Musical, um schwungvoll auf das neue Jahr einzustimmen. So werden unter anderem Ausschnitte aus Mozarts „Die Hochzeit des Figaro“ sowie Verdis „Rigoletto“ also auch ein besonderes Schmankerl von Fredo Jung zu hören sein. Durch den Abend führt Moderator Jan Meinel. Natürlich sind auch diesmal wieder hochrangige Solisten zu Gast: Der stimmungswaltige und attraktive Tenor Adam Sanchez konzertierte schon früher mit dem Orchester und stellte sein Können unter Beweis. An seiner Seite steht die lyrische Koloratursopranistin Marie Friederike Schöder. Ihres Zeichens ebenfalls ein Augenschmaus, nahm sie sogar ihre erste CD „Amor“ mit der Vogtland Philharmonie auf und erhielt nicht zuletzt auf Grund der Brillanz ihrer Stimme sowie der gekonnten Intonation die Auszeichnung zur „1. Bachpreisträgerin“. „Amor“ sowie die neueste CD des Orchesters mit Klavieraufnahmen in Zusammenarbeit mit der Pianisten Donka Angatschwewa, „Dangerous Moonlight“, und andere Veröffentlichungen werden natürlich vor Ort erhältlich sein. Karten für das konzertante Neujahrsspektakel erhalten Sie wie gewohnt in der Touristinformation Zeulenroda-Triebes (036628 48262).

Der Don und die Kosaken

Außergewöhnliche Diashow in der Stadthalle

Am **18. Januar 2015, 16.00 Uhr** wird eine außergewöhnliche Diashow über „Der Don und die Kosaken“ in der Stadthalle Zeulenroda-Triebes präsentiert. Dias im Mittelformat, faszinierende Musik dargeboten vom Opernsänger und Bildjournalisten Thomas W. Mücke und Frau Nina aus Berlin. "Der Don und die Kosaken" - die neueste Diashow des Opernsängers und Bildjournalisten Thomas W. Mücke und Frau Nina, dargeboten in unüberbietbarer analoger Spitzenqualität im 6 x 6 Format. Kosaken - geduldet, gebraucht, missbraucht - von all' den Herrschern, die früher, wie auch heute uns suggerieren wollen, was richtig und wichtig zu sein hat. Die Geschichte der Kosaken gestaltet sich auch für den heutigen Betrachter mehr als spannend - die Geschichte von Männern, die im Kampf ihre Bestätigung fanden - nachzulesen und nachzuempfinden in Michael Scholochows Roman: "Der stille Don".